

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



MITTEILUNGEN DES BDS

1. TAFEL DER VERSTORBENEN

Es sind verstorben:

am 6. 12. 1967 im Alter von 80 Jahren
Schm. u. Kbfr. d. BDS f. d. AGBez.

Bad Oeynhausen, Schulrat a. D. Willi
Schöppe, Bad Oeynhausen, Albert-
Rusch-Str. 8,

am 16. 2. 1968 im Alter von 76 Jahren
Schm. Heinrich Eickhoff, Herne,
Castroper Str. 359.

Wir werden den heimgegangenen Koll.
stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

SchsVgg. Bochum B D S

II. EHRUNGEN UND ANERKENNUNGEN

1. Im LGBez. Limburg sind im Jahre
1967 gern. Erlass des Hess. Min. d.
Justiz vom 15. 11. 1966 die Ehrungen
der Schr. für 10jährige (und mehr)
erfolgreiche Tätigkeit durchgeführt
worden in den AGBezen.

Braunfels 11 (6), Dillenburg 10 (6), Eh-
ringshausen 7 (4), Hadamar 18 (4),
Herborn 15 (7), Limburg 8 (3), Runkel
4 (2), Weilburg 18 (7), Wetzlar 27 (14)
Schiedsmänner.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten
Mitgliedschaften bei der SchsVgg. f. d.
LG-Bez. Limburg.

Die jeweils veranstalteten
Feierstunden wurden von den AGen.
ausgerichtet, die dazu die Landräte,
die Bgm., den Bbfr. d. BDS und einen

Vertreter der SchsVgg. eingeladen
hatten. Den Ausführungen von
Vertretern der Justiz und der Komm.-
Verw. war zu entnehmen, dass die
Schr. ihre Tätigkeit sehr ernst nehmen
und durch ihre Menschenkenntnis,
Besonnenheit und Beherrschung der
Gesetzesmaterie in den
überwiegenden Fällen den Frieden
unter den Streitpartnern wieder
herstellen konnten. Das bedeute — so
wurde betont — besonders auch für
die Gerichtsbarkeit eine nicht
unerhebliche Arbeitsentlastung und für
die Beteiligten Ersparung erheblicher
Kosten. Dafür gebühre den Schrn.
Dank und Anerkennung, zumal sie
diese zuweilen nicht angenehme
Tätigkeit ehren-amtlich ausführen. Von
Seiten der Vertreter des BDS und der
SchsVgg. wurde hervorgehoben, dass
dieser Erfolg auf die intensive
Schulung der Schr. — als der wich-
tigsten Aufgabe des BDS —
zurückzuführen sei. Ein Drittel der im
LGBez. Limburg amtierenden Schr.
hätten bereits einen vom BDS
durchgeführten Sem.-Lehrgang
absolviert. Deshalb sollten auch die
Gemeinden die korporative
Mitgliedschaft zum BDS erwerben, den
pers. Beitritt der Schr. zum BDS über
die SchsVgg. fördern und durch
Zahlung der geringen Beiträge zum
Gelingen der Ziele des BDS beitragen.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt
Hannover, Holweg, hatte — wie alljähr-
lich — am 20. 12. 1967 die Schr. der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Stadt Hannover mit ihren Ehefrauen zu einem Beisammensein eingeladen. OB Holweg begrüßte seine Gäste und erklärte, dass er dieses Zusammensein und die damit verbundene Bewirtung als eine Anerkennung für die gute Arbeit der Schr. bewertet wissen möchte. Aus diesem Grunde seien erstmalig außer den Vertretern der Justizverwaltung auch die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Hannover vertretenen Parteien eingeladen worden. Anwesend waren: OB Holweg, die Fraktionsvors. Kreibohm (SPD) und Freckmann (CDU), ferner AGDir. Kaiser, AGRat Deterding, VerwDir. Fritze, StAmtn. Adler vom Rechtsamt, Lbfr. d. BDS Sennholz und 16 Schr. mit ihren Ehefrauen.

Der Lbfr. u. gleichzeitige 1. Vors. d. SchsVgg. f. d. LGBez. Hannover, Schm. Sennholz, dankte dem OB für die Einladung und sagte, dass diese Art und Weise, den Schrn. den Dank auszusprechen, angenehmer sei, als wenn materielle Entschädigungen außergewöhnlicher Art gewährt würden.

Das harmonisch verlaufene Beisammensein dauerte etwa 6 Stunden.

3. Die Stadt Mönchengladbach hat dem nach 21jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Schm. und jetzt aus Gesundheitsrücksichten im Alter von 75 Jahren von diesem Ehrenamt zurückgetretenen Koll. Johann Dülpers

in Anerkennung seiner hohen Verdienste als ehrenwerter Bürger seiner Stadt die Ehrennadel der Stadt Mönchengladbach verliehen. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgte durch Oberbürgermeister Wachtendonk.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.